



Bundesministerium
des Innern

FOP



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 53108 Bonn

Frau Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp
Stadtverwaltung Wesel
Postfach 10 07 60
46467 Wesel

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 90, 53108 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-3323

FAX +49 (0)228 99 681-

BEARBEITET VON OAR Kaufmann

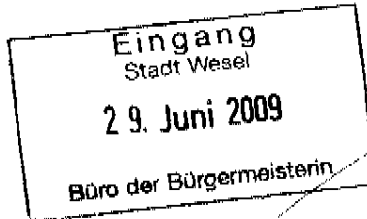
E-MAIL

INTERNET

DIENSTSITZ Bonn

DATUM Bonn, 25. Juni 2009

AZ KM 2-75C 000 II



BETREFF **Ausbau der Bahnstrecke Emmerich - Oberhausen (Betuwe-Linie)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 07.05.2009

Sehr geehrte Frau Westkamp,

Bundesminister Dr. Schäuble dankt Ihnen für Ihr Schreiben. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für den überwiegenden Teil der im Bezugsschreiben angesprochenen Fragen ist in der Sache das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zuständig. Wie mir bekannt ist, wurde Ihnen von dort bereits geantwortet.

Soweit Sie das in Wesel vorhandene Gelände der Bundesanstalt THW ansprechen, teile ich Ihnen folgende Stellungnahme des Geschäftsführers der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Wesel mit:

„Die Stadt Wesel ist an das THW mit der dargestellten Zielrichtung bislang nicht herangetreten. Das THW-Übungsgelände würde sich grundsätzlich für eine Nutzung mit bahntypischen Szenarien eignen. Bevor hierzu eine verbindliche Aussage getroffen werden kann, müsste jedoch eine konzeptionelle Planung erstellt werden. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das THW-Übungsgelände Wesel sehr stark durch THW-Einheiten genutzt wird. Diese Nutzung sollte durch eine zusätzliche Verwendung im Rahmen von bahntypischen Szenarien nicht beeinträchtigt werden.“



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

SEITE 2 VON 2

Im Übrigen fällt die Bewältigung von Unglücksfällen in den Bereich der Katastrophenvorsorge und somit in die Grundzuständigkeit der Länder. Gemäß Artikel 70 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 30 GG sind die Länder und nicht der Bund für den Katastrophenschutz zuständig. Das operative Krisenmanagement im Katastrophenfall liegt allein bei den Ländern. Der Bund bietet den Ländern aber Unterstützung beim Informations- und Ressourcenmanagement an.

Ich bitte Sie, sich insoweit an das in diesem Fall zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Meyer-Teschendorf
Dr. Meyer-Teschendorf

U.S.

- 1. MA: Erwin, Dr. II, III, IV
- 2. FAX: Presse
- 3. Original: FB...

W

25.06.08